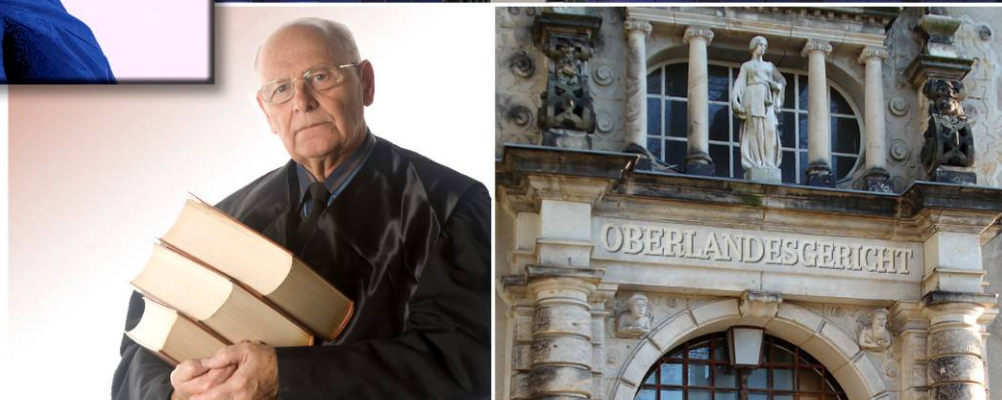
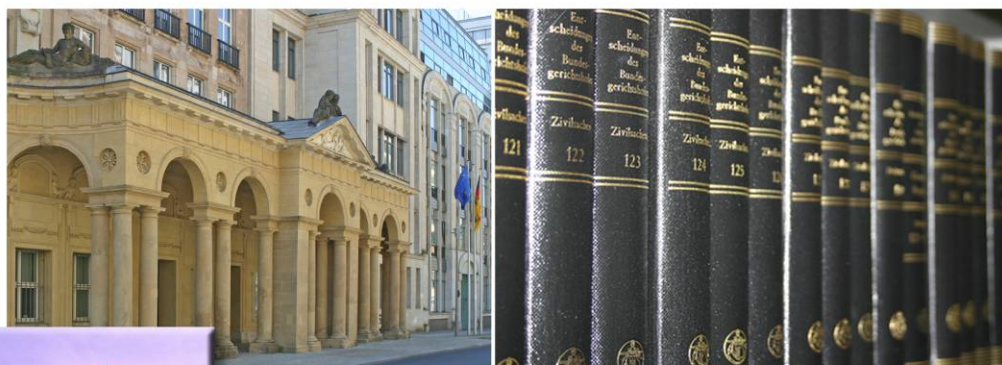


INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2706 | Fax 030-20308-2777
Redaktion: Annette Karstedt-Meierrieks | E-Mail: kascheike.ludmilla@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Privates Wirtschaftsrecht | 2 |
| Gemeinsames CSR-Portal der Wirtschaft..... | 2 |
| BGH setzt engere Grenzen für die Nutzung fremder Marken zu Werbezwecken | 2 |
| Drittes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes im Bundestag verabschiedet..... | 2 |
| Öffentliches Wirtschaftsrecht..... | 3 |
| Entwurf zur Baugesetzbuchnovelle klimagerechte Stadtentwicklung | 3 |
| Vergabeverordnung und Sektorenverordnung geändert..... | 3 |
| Gesetzentwurf des BMJ zur Aufhebung der Sperrung von kinderpornografischen Internetseiten ... | 3 |
| Bundeskabinett beschließt Reform des Gründungszuschusses ab Herbst 2011..... | 3 |
| Informationsportal zum Datenschutz..... | 4 |
| Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt | 4 |
| Überarbeiteter Entwurf für Deutschen Nachhaltigkeitskodex..... | 4 |
| Bundesrat: Änderung der Rechnungslegungsverordnungen bzw. der Bilanzformblätter..... | 5 |
| Entwurf zum Telekommunikationsgesetz..... | 5 |
| Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes vom Kabinett beschlossen | 5 |
| Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht..... | 6 |
| Durchführbarkeitsstudie der EU-Expertengruppe zum europäischen Vertragsrecht..... | 6 |
| EU-Konsultation zu Cloud Computing | 6 |
| Aktuelles zur EU-Diskussion zu Leerverkäufen | 6 |
| Neue Regeln für Darlehensvermittler analog den Regeln der Versicherungsvermittler | 7 |
| DIHK-Stellungnahme zur Verknüpfung der Unternehmensregister in der EU..... | 7 |
| Kommission stellt ihre IPR-Strategie vor..... | 7 |
| Entwurf der Neufassung der EU-GrenzbeschlagnahmeVO (1383/2003) | 8 |
| EU-Initiative: "Selbstverpflichtung" zur Anhebung des Frauenanteils in Führungspositionen | 8 |
| Zusätzliche Newsletter..... | 8 |
| Newsletter "Arbeitsrecht" | 8 |
| Aktuelle Steuerinformationen..... | 8 |
| Newsletter "Auftragswesen aktuell" | 8 |
| Veranstaltungshinweise | 9 |
| Kurs „Städtebau und Immissionsschutz“ am 08. und 09.09.2011 beim DIHK in Berlin | 9 |
| Workshop im BMWi am 21.06.2011 "Patente in der IKT" | 9 |
| Zum Schluss..... | 9 |
| Infoletter Recht - neues Aussehen..... | 9 |

Privates Wirtschaftsrecht

■ Gemeinsames CSR-Portal der Wirtschaft

Der DIHK sowie der ZDH sind jetzt Partner beim CSR-Internetportal der deutschen Wirtschaft (www.csrgermany.de), das bislang die BDA zusammen mit dem BDI getragen haben. Der vor über sechs Jahren gestaltete Internetauftritt CSR Germany hat sich zu einem der führenden deutschen CSR-Internetportale entwickelt.

■ BGH setzt engere Grenzen für die Nutzung fremder Marken zu Werbezwecken

Die Verwendung einer fremden Bildmarke zur Werbung eigener Dienstleistungen und Produkte in der Werbung beutet grundsätzlich den Ruf der Bildmarke aus. Dies hat der BGH nunmehr mit Urteil vom 14.04.2011 (Az.: I ZR 33/10) entschieden.

In dem Fall benutzte die Werkstattkette ATU in ihrer Werbung die dreidimensionale Bildmarke von VW. Unter Hinweis auf Werbebotschaften wie "große Inspektionen für alle" und "Ersatzteile in Originalqualität" wurde die Bildmarke herangezogen. Dagegen klagte VW und bekam nun Recht. Der BGH entschied, dass sich ATU zwar für sein Angebot von Inspektionen auf die Wortmarken VW oder Volkswagen beziehen darf, die Nutzung des VW-Logos als solches aber zu weit gehe. Damit hat der BGH seine Rechtsprechung aus der Vergangenheit, die dies großzügiger handhabte, revidiert.

Nach § 23 Markengesetz ist es möglich, mit der Marke eines Dritten für die eigenen Leistungen zu werben, wobei jedoch die Nutzung der fremden Marke „notwendig sein muss“, um entsprechende Kunden zu informieren. Lässt sich der Hinweis auf das eigene Angebot auch ohne Verwendung des geschützten Logos, also der Bildmarke, erzielen, ist die Verwendung der Bildmarke nicht notwendig und daher nicht erlaubt.

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art>

[=en&Datum=Aktuell&nr=55866&linked=pm](#)

■ Drittes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes im Bundestag verabschiedet

Der Bundestag hat am 26.05.2011 die Beschlussempfehlung des BT-Rechtsausschusses (BT-DRs. 17/5930) in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen, vgl. Plenarprotokoll Nr. 17/111, S. 12754.

Laut Beschluss des Bundestages gilt die vom Regierungsentwurf vorgesehene Unterrichtungs- bzw. Berichtspflicht für alle Rechtsträger in § 8 Abs. 3 UmwG-E für Spaltungen, wie vom DIHK auch gefordert, nur für Aktiengesellschaften und findet sich in § 64 Abs. 1 UmwG-E.

Änderungen durch den Bundestag finden sich auch in § 62 Abs. 4 und 5 UmwG-E: In Absatz 4 wird eine weitere Ausnahme vom Erfordernis des Zustimmungsbeschlusses bei der übertragenden Aktiengesellschaft eingefügt.

Auf den Zustimmungsbeschluss kann, auch wenn noch keine 100-prozentige Beteiligung an der Gesellschaft besteht, verzichtet werden, wenn nach Abs. 5 Satz 1 ein Übertragungsbeschluss nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG gefasst (wenn der übernehmenden Aktiengesellschaft Aktien in Höhe von neun Zehnteln des Grundkapitals gehören) und mit einem Vermerk in das Handelsregister eingetragen wurde.

In § 62 Abs. 5 wird die Eintragung des Übertragungsbeschlusses mit dem Vermerk gekoppelt, dass die Eintragung gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Register des Sitzes der übernehmenden Aktiengesellschaft wirksam wird. Diese Regelung soll verhindern, dass nach einem squeeze out der Minderheitsaktionäre die Verschmelzung nicht vollendet wird.

Die übrigen im Regierungsentwurf enthaltenen Änderungen des UmwG sind übernommen worden, Der Bundesrat hat die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Link zum BT-Protokoll 17/111:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17111.pdf#P.12758>

Link zur angenommenen Beschlussempfehlung des BT-Rechtsausschusses:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/059/1705930.pdf>

DIHK-Position: Der Entwurf erfolgt im Wesentlichen als Regelungen der EU-Richtlinie 2009/109/EG in deutsches Recht. Der DIHK hatte in seiner Stellungnahme

(<http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/privates-wirtschaftsrecht/gesellschaftsrecht-rechnungslegung/positionen/dihk-positionen/umwandlungsgesetz>) vor allem die über die notwendige 1:1-Umsetzung hinausgehenden Regelungen kritisiert.

Öffentliches Wirtschaftsrecht

■ Entwurf zur Baugesetzbuchnovelle klimagerechte Stadtentwicklung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan überraschend einen Referentenentwurf zur Stärkung der Innenentwicklung und zur klimagerechten Stadtentwicklung vorgelegt. Dieser wurde am 06.06.2011 im Bundeskabinett beschlossen.

DIHK-Position: Grundsätzlich befürwortet der DIHK die Überprüfung des Planungsrechts im Hinblick auf den Klimaschutz und Klimawandel. Allerdings sehen wir eher Handlungsbedarf für die Raumordnung. Die Einführung einer allgemeinen "Klimaschutzklausel" für die klimagerechte Stadtentwicklung halten wir für überarbeitungswürdig.

■ Vergabeverordnung und Sektorenverordnung geändert

Im BGBl I, S. 800 sind die Änderungen verkündet worden. Der neue Text der Verordnungen ist jeweils abrufbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de>. Gegenstand der Änderungen in der VgV ist die Umsetzung der EU-Regelungen zur Beschaffung von Straßenfahrzeugen sowie Klarstellungen für die anzuwendenden Vorschriften der VOL/A bzw. VOF.

Die nächste Änderung der VgV steht an: Energieeffizienzaspekte sollen zukünftig verpflichtend bei den Zuschlagskriterien beachtet werden.

■ Gesetzentwurf des BMJ zur Aufhebung der Sperrung von kinderpornografischen Internetseiten

Mit dem Gesetz soll das Zugangerschwerungsgesetz aufgehoben werden. Das Gesetz war vom Bundestag verabschiedet, der Vollzug aber ausgesetzt worden – ein einmaliger und verfassungsrechtlich sehr bedenklicher Vorgang. Dieser Missstand wird nun behoben, zumal alle Experten die Wirkung von Internetsperren als fragwürdig eingestuft hatten.

DIHK-Position: In dem Eckpunktepapier zu Fragen der digitalen Welt hat sich der DIHK ebenfalls für „Löschen statt Sperren“ ausgesprochen.

■ Bundeskabinett beschließt Reform des Gründungszuschusses ab Herbst 2011

Die Bundesregierung hat am 25.05.2011 strengere Förderauflagen für arbeitslose Gründer beschlossen. Die Reform kann zu einer besseren Lenkung öffentlicher Gelder in tragfähige Vorhaben beitragen. Der Gründungszuschuss wird in eine Ermessensleistung umgewandelt. Antragsteller müssen künftig einen Arbeitslosengeld-Restanspruch von mindestens 150 Tagen vorweisen, bislang sind es 90 Tage. Die Maximalförderung wird von 9 auf 6 Monate verkürzt.

■ Informationsportal zum Datenschutz

Unter www.ZAfTDa.de finden Sie alle Tätigkeitsberichte der Datenschutzaufsichtsbehörden, sowohl für den öffentlichen, als auch für den nicht öffentlichen Bereich. Anhand der Recherchemöglichkeiten können Hinweise zu allen datenschutzrechtlichen Fragestellungen gefunden werden.

■ Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

Das Bundeskabinett hat am 25.05.2011 das "Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt" beschlossen. Gegenüber dem Referentenentwurf mit dem Titel "Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente" wurden einige Veränderungen vorgenommen. Unter anderem werden Einstiegsqualifizierungen (EQs) in unveränderter Form bis Ende des Jahres 2014 gefördert.

■ Überarbeiteter Entwurf für Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat einen überarbeiteten Entwurf für einen Deutschen Nachhaltigkeitskodex vorgelegt. Die ausführlichen Argumente u. a. auch der IHK-Organisation wurden weder im schriftlichen Verfahren noch in dem Workshop berücksichtigt. Der nun vorliegende Entwurf verweist auf einzelne Anforderungen bestehender Standards und konkretisiert die Angabepflichten bzw. Offenlegungspflichten der Unternehmen.

Einige (freiwillige) Unternehmen werden in den nächsten Monaten den Kodexentwurf in der Praxis anwenden (auf der Datenlage 31.12.2010), eine Kodexerklärung erstellen und dann über ihre Erfahrungen berichten. Etwaiger Änderungsbedarf soll dann in den Kodex einfließen. Im Oktober d. J. soll der dann ggf. nochmals überarbeitete Kodex seitens des Rates für Nachhaltige Entwicklung verabschie-

det und der Bundesregierung als Empfehlung des Rates übermittelt werden.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung ist der Ansicht, dass die Erfüllung des Kodex auch Auswahlkriterium für Vertragspartner werden bzw. in die öffentliche Beschaffung integriert werden sollte. Auch soll die öffentliche Hand Anreize setzen, dass der Kodex erfüllt wird, wie z. B. bei Koppelung der staatlichen Förderung privater und betrieblicher Produkte der Altersvorsorge an die Abgabe der Entsprechenserklärung durch die Unternehmen, in die investiert wird.

Pensionskassen sollen informieren, welchen Anteil ihrer Anlagen in Unternehmen erfolgt, die eine Entsprechenserklärung abgegeben haben. Zudem sollen öffentliche Unternehmen den Kodex vorrangig anwenden.

Inhalt des überarbeiteten Kodexentwurfs:

- Zielgruppen: börsennotierte und kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie große Unternehmen (Schwellenwerte derzeit noch unklar).
- Jährliche Erklärung: Erklärung der Übereinstimmung mit dem Kodexkriterium oder Begründung für eine Abweichung. Veröffentlichung der Erklärung im Internet, Geschäftsbericht oder eigenständigen oder integrierten Nachhaltigkeitsbericht. Eine rechtliche Grundlage, wie im ersten Entwurf erwähnt (§ 161 AktG) findet sich in der nun vorliegenden Version des Entwurfs nicht mehr. Diese wird aktuell noch offen gelassen.
- Inhalt: Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitsmanagement und -Berichterstattung; Verweis auf UN Global Compact (www.unglobalcompact.org) der UN Global Reporting Initiative (www.globalreporting.org) und Anknüpfung an den internationalen Key Performance Indicators (KPIs) für Environment, Social, Governance (ESG) der Deutschen Vereinigung der Finanzanalysten (EFFAS/DVFA).

Link zum vorliegenden Entwurf des Kodex:

http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Mai_2011_-_Nachhaltigkeitskodex.pdf

Link zur Praxisphase:

<http://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/eigene-projekte/deutscher-nachhaltigkeitskodex/teilnahme-am-dialog/>

Link zur Internetseite des Nachhaltigkeitskodex:
<http://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/eigene-projekte/deutscher-nachhaltigkeitskodex/>

DIHK-Position: Der DIHK vertritt die Grundsatzforderung „Keine Berichtspflicht über freiwilliges Engagement“. Jegliche verpflichtende Anwendung des (künftigen) Kodex bedeutet eine Belastungen der Unternehmen, gegen die der DIHK sich wehrt.

■ **Bundesrat: Änderung der Rechnungslegungsverordnungen bzw. der Bilanzformblätter**

Der Bundesrat hat der Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen Ende Mai d. J. zugestimmt. Nun steht noch die Verkündung aus. Sie soll mit Wirkung zum 31.12.2010 in Kraft treten.

In der Verordnung sind Änderungen in sechs verschiedenen Rechnungslegungsverordnungen für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Zahlungsinstitute, Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Pensionsfonds enthalten, die die Bilanzformblätter ändern. Durch die Änderungen in den Bilanzformblättern wird u. a. der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in § 272 HGB aufgehobene Ausweis ausstehender Einlagen auf das gezeichnete Kapital auf der Aktivseite der Bilanz korrigiert. Das Eigenkapital ist nun auf der Passivseite darzustellen. Auf der Aktivseite wird das eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Kapital ausgewiesen.

Laut Pressemitteilung des BMJ sind „Bilanzen, die nicht den neuen Bilanzformblättern entsprechen, unschädlich, soweit der Ausweis des Eigenkapitals dem neuen § 272 HGB entspricht. Eine Änderung ist in diesen Fällen nicht zwingend.“

Link zur vom Bundesrat gebilligten Änderung der Rechnungslegungsverordnung:
http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/BReg_Verordnung_zur_Aenderung_von_Rechnungslegungsverordnungen.pdf?__blob=publicationFile

■ **Entwurf zum Telekommunikationsgesetz**

Mit der Novellierung werden u. a. Regelungen zum Verbraucherschutz und EU-Vorgaben im Telekommunikationsbereich umgesetzt. Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist die Einführung eines Universaldienstes für schnelle Internetanschlüsse. Der Gesetzentwurf wird derzeit im Bundestag beraten und soll voraussichtlich im Herbst verabschiedet werden.

DIHK-Position: Eine Universaldienstverpflichtung für schnelle Internetanschlüsse ist ein schwerwiegender ordnungspolitischer Eingriff, der die technischen und ökonomischen Realitäten verkennt und somit abzulehnen ist. Nachbesserungsbedarf im Gesetzentwurf sehen wir bei den Rahmenbedingungen zur Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau, etwa bezüglich der Herstellung von Transparenz über bestehende Infrastrukturen, die für den Breitbandausbau mit genutzt werden können.

■ **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes vom Kabinett beschlossen**

An sich sollte durch die Novelle das Dritte Binnenmarktpaket Strom umgesetzt werden. Die Erfordernisse der Integration von Speichern und der beschleunigten Realisierung der Netze hat die Novelle um einige Vorschriften bereichert.

Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

■ Durchführbarkeitsstudie der EU-Expertengruppe zum europäischen Vertragsrecht

Die von der EU-Kommission eingesetzte Expertengruppe zum europäischen Vertragsrecht hat Anfang Mai eine Durchführbarkeitsstudie für ein europäisches Vertragsrecht vorgelegt. Die Studie enthält im Wesentlichen einen über 200 Artikel langen, ausformulierten Text mit gesetzlichen Regelungsvorschlägen.

Die Durchführbarkeitsstudie kann hier heruntergeladen werden:

http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/policies_consumer_intro_en.htm

■ EU-Konsultation zu Cloud Computing

Im Rahmen der Digitalen Agenda für Europa führt die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur Nutzung von Cloud Computing durch. Sie läuft bis zum 31.08.2011. Ziel ist eine europäische Strategie für Cloud Computing, die die EU-Kommission im nächsten Jahr vorlegen will. Die Befragung richtet sich in erster Linie an Entwickler und (potenzielle) Nutzer von Cloud Computing.

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=cloudcomputing&lang=de>

■ Aktuelles zur EU-Diskussion zu Leerverkäufen

Die EU-Finanzminister (sog. Ecofin-Rat) haben sich am 17.05.2011 auf eine gemeinsame Position zum Vorschlag der EU-Kommission zu Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen festgelegt.

Die künftige Verordnung soll eine europaweite Regelung schaffen und die teilweise unterschiedlichen mitgliedstaatlichen Regulierungen anpassen. Sie soll im Juli 2012 in Kraft treten.

Grundvoraussetzung laut dem Rat ist, dass jeder, der Leerverkäufe tätigen will, zum Verkaufszeitpunkt entweder die entsprechenden Wertpapiere geliehen hat, die Vereinbarung zur Leihe geschlossen oder andere Vereinbarungen abgeschlossen hat, um sicherzustellen, dass die Wertpapiere „zur Verfügung“ stehen, um den Verkauf abzuwickeln.

Generell soll die Verordnung für alle Finanzinstrumente gelten. Für Aktien von Unternehmen, die in der EU an einer Börse notiert sind, ist ein Zwei-Stufen-Modell vorgesehen. Ab einem Schwellenwert müssen „signifikante Short-Positionen“ den Aufsichtsbehörden gemeldet werden, ab einem höheren Schwellenwert müsse sie allen Marktteilnehmern mitgeteilt werden. Bei in der EU ausgegebenen Staatsanleihen sollen über bedeutende Short-Positionen immer die Aufsichtsbehörde informiert werden. Gleiches soll für Leerverkäufe gelten, die sich auf europäische Emittenten von Staatsanleihen beziehen.

Ausnahmen vom Leerverkaufsverbot sollen bei Staatsanleihen gelten, wenn diese dazu dienen, Long-Positionen von Schuldeninstrumenten abzusichern. Dem Ecofin zufolge dürfen nationale Aufsichtsbehörden die Beschränkung von Leerverkäufen zeitweilig aufheben, wenn die Liquidität an den Staatsanleihemärkten unter eine gewisse Schwelle sinkt.

Die Mitgliedstaaten sollen im Einzelfall in der Lage sein, weitere Transparenzanforderungen zu stellen oder weitere Restriktionen beim Handel mit CDS oder bei Leerverkäufen erlassen können. Die European Securities Market Authority (ESMA) soll die Aktionen der nationalen Aufsichtsbehörden koordinieren und damit ein konsistentes Handeln sichern. Der Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments hatte u. a. gefordert, dass ungedeckte Leerverkäufe bis zum Ende des Handelstages mit den entsprechenden Wertpapieren unterlegt sein müssen. Damit die Verordnung in erster Lesung zügig im Europäischen Parlament beschlossen werden kann, werden Gespräche zwischen Rat und Parlament stattfinden.

Link zum Verordnungsentwurf:

http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/short_selling/20100915_proposal_en.pdf

■ Neue Regeln für Darlehensvermittler analog den Regeln der Versicherungsvermittler

Die EU-Kommission hat einen Richtlinienentwurf zur Vergabe von Hypotheken vorgestellt. Der Entwurf enthält neben zivilrechtlichen Vorgaben auch Vorschläge zur Berufszulassung (Zuverlässigkeit, Sachkunde, Berufshaftpflicht) und Registrierung von Hypothekenvermittlern. Die Regelungen entsprechen weitgehend denen der Versicherungsvermittlerrichtlinie.

■ DIHK-Stellungnahme zur Verknüpfung der Unternehmensregister in der EU

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf einer Richtlinie zur Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern (KOM(2011) 79 endgültig) vorgelegt.

DIHK-Position: Der DIHK unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verknüpfung der Unternehmensregister. Eine solche Verknüpfung dient dem Informationsbedarf aller Beteiligten und erhöht durch zusätzliche Transparenz der Register das Vertrauen in das grenzüberschreitende Geschäft.

Zudem hat der DIHK folgende Hauptforderungen:

1. Branch Disclosure Service EU-weit einführen
2. Zugang zu Unternehmensinformationen verbessern
3. Keine zusätzlichen Belastungen für die gewerbliche Wirtschaft
4. Keine zusätzliche Bürokratie durch Einführung einer einheitlichen Unternehmenskennung
5. Aktualisierung der Daten beschleunigen
6. Keine Durchführungsbestimmungen durch delegierte Rechtsakte bei wichtigen Fragen.

Die DIHK-Stellungnahme finden Sie unter <http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/privates-wirtschaftsrecht/handels-und-firmenrecht/positionen/verknuepfung-register>

■ Kommission stellt ihre IPR-Strategie vor

Die Kommission hat am 24.05.2011 ihr strategisches Konzept zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums vorgestellt. Ziel ist die Förderung von Kreativität und Innovationen in der Gemeinschaft. Dabei soll das notwendige Gleichgewicht zwischen Förderung der kreativen Tätigkeiten und deren angemessener Vergütung sowie einem breiten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen bewahrt werden.

Die ambitionierte Agenda der Kommission sieht dazu folgendes vor:

- die Schaffung des EU-Patents mit Wirkung für die gesamte Gemeinschaft sowie ein spezielles Patentgerichtssystem,
- Verfolgung des Missbrauchs und schärfere Maßnahmen gegen Marken- und Produktpiraterie,
- verbessertes System der Gemeinschaftsmarken sowie der nationalen Markeneintragung,
- Schaffung eines EU-Registrierungssystems für geographische Herkunftsangaben industrieller Erzeugnisse,
- Einführung von Mehrgebietslizenzen für urheberrechtlich geschützte Werke,
- Stärkung der 2009 geschaffenen "Beobachtungsstelle" zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie,
- Verbesserung der Grenzbeschlagnahme durch den Zoll bei der Einfuhr gefälschter Waren,
- Überarbeitung der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Link zum strategischen Konzept der EU zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/630&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

■ Entwurf der Neufassung der EU-GrenzbeschlagnahmeVO (1383/2003)

Der Entwurf schlägt als ein Pfeiler der EU-Strategie zum Schutz des geistigen Eigentums vor, den Anwendungsbereich der VO auf "trade names", soweit sie nach dem Recht des Mitgliedstaates als Recht des geistigen Eigentums gelten, Topografien und Gebrauchsmuster zu erweitern. Parallelimporte sowie Transitfälle, soweit am Bestimmungsort das Schutzrecht gilt, werden mit umfasst. Für Kleinsendungen gelten erleichterte Vernichtungsmöglichkeiten.

DIHK-Position: Aus unserer Sicht setzt der Entwurf die in der vorangegangenen Konsultation getätigten Anregungen praxisgerecht um.

■ EU-Initiative: "Selbstverpflichtung" zur Anhebung des Frauenanteils in Führungspositionen

Nach den Gesetzesentwürfen der Grünen und aus NRW zur Einführung einer Frauenquote ist nun auch die EU-Kommission aktiv geworden:

Die Kommissions-Vizepräsidentin Viviane Reding hat eine Erklärung „Frauen in Vorständen – Verpflichtung für Europa“ für Unternehmen erarbeitet. Die Erklärung stellt eine freiwillige Selbstverpflichtung börsennotierter Unternehmen dar, den Frauenanteil in ihren Vorständen bis 2015 auf 30% und bis 2020 auf 40% zu erhöhen und soll bis März 2012 von möglichst vielen Betrieben unterschrieben werden. Sie ist ein Jahr lang auf der Webseite der Vizepräsidentin eingestellt und wurde zudem an Unternehmen verschickt. Eine Kommission wird im März 2012 prüfen, ob Fortschritte gemacht wurden, und dann überlegen, wie weiter vorgegangen werden soll.

Informationen auf der Webseite der Kommissions-Vizepräsidentin Reding:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/womenpledge/index_de.htm

DIHK-Position: Für nicht zielführend hält der DIHK den Vorstoß der EU-Kommission, eine verbindliche Frauenquote einzuführen. Frauen sind in Deutschland in Führungspositionen zwar zweifellos noch zu selten anzutreffen. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, an denen man ansetzen müsste. In erster Linie muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden, denn Erwerbsunterbrechungen und Teilzeittätigkeit sind wesentliche Gründe dafür, dass Frauen auf der Karriereleiter oft nicht weiterkommen. Auch meiden Frauen nach wie vor die technischen und naturwissenschaftlichen Berufe und sind dort dementsprechend auch nicht in den höheren Führungsetagen der Unternehmen zu finden. Eine gesetzliche Quote kann diesen sehr unterschiedlichen Ursachen nicht Rechnung tragen und ist daher abzulehnen.

Zusätzliche Newsletter

■ Newsletter "Arbeitsrecht"

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/infoletterarbeitsrecht>

■ Aktuelle Steuerinformationen

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/steuerinfo>

■ Newsletter "Auftragswesen aktuell"

Den Newsletter "AUFTRAGSWESEN AKTUELL" können Sie hier abonnieren:

<http://www.had.de/start.php?topmenu=aktuell>

Veranstaltungshinweise

■ Kurs „Städtebau und Immissionschutz“ am 08. und 09.09.2011 beim DIHK in Berlin

Nicht nur für industrielle und infrastrukturelle Großprojekte ist das Zusammenspiel von Bauleitplanung und Immissionsschutz ein schwieriges Unterfangen. Auch kleine und mittelständische Unternehmen stoßen an ihre Grenzen, wenn es um die Einhaltung von EU-Normen, Bundes- und Landesregelungen geht. Ziel der gemeinsamen Veranstaltung mit dem Institut für Städtebau Berlin ist es, die fachlichen Anforderungen und Rechtsgrundlagen zum Immissionsschutz in der Bauleitplanung und Vorhabenzulassung aufzuzeigen und die Bedeutung der einschlägigen Regelwerke für die Abwägung darzulegen. Anhand aktueller Fragestellungen werden für unterschiedliche Fallkonstellationen die Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktbewältigung durch Bauleitplanung, im Rahmen der Vorhabenzulassung, Verordnungen und vertraglichen Regelungen aufgezeigt und mit den Teilnehmern diskutiert.

Das Seminar findet am 8. und 9. September in Berlin statt und richtet sich an Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Stadtverwaltungen, IHKs und anderen Behörden, die sich mit der Planung und Genehmigung, z. B. von Anlagen, beschäftigen.

Das vollständige Programm ist [hier](#) erhältlich, die Teilnahmegebühr beträgt 300 Euro. Weitere Informationen erhalten Sie beim Institut für Städtebau Berlin unter Tel. 030-2308220 oder per E-Mail (info@staedtebau-berlin.de).

■ Workshop im BMWi am 21.06.2011 "Patente in der IKT"

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie führt am 21.06.2011 in Berlin den Workshop "Patente in der IKT - Herausforderungen auch für den Standort Deutschland" durch. Ziel ist es, in Diskussionen und Gesprächen ein ausgewogenes Bild über die aktuelle Situation im Bereich der Internet und Telekommunikationsmedien im Hinblick auf Patente und die anstehenden Herausforderungen zu eruieren.

Zum Schluss

■ Infoletter Recht - neues Aussehen

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung bei der Frage, wie wir den Infoletter Recht noch attraktiver für Sie, unsere Leser, gestalten können! Unsere Umfrage hat ergeben, dass eine Untergliederung in privates, öffentliches sowie europäisches und internationales Wirtschaftsrecht sinnvoll ist. Daher haben wir dies in der Ihnen nun vorliegenden Ausgabe umgesetzt. Die Länge der Beiträge finden Sie passend, allerdings befürworten Sie eine neue Rubrik "DIHK-Position". Diese haben wir ebenfalls dort eingeführt, wo der DIHK bereits eine Bewertung vorgenommen hat.